

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2005/119**

freigegeben am 18.05.2005

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 18.05.2005**

### **Antrag der Grundschule Hahn-Lehmden auf Vergrößerung des Lehrerzimmers**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2005	Schulausschuss
N	21.06.2005	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Grundschule Hahn-Lehmden auf Vergrößerung des Lehrerzimmers wird nicht entsprochen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 18.04.2005 hat die Grundschule Hahn-Lehmden einen dringenden Antrag auf Vergrößerung des Lehrerzimmers gestellt. Begründet wird der Antrag damit, dass der vorhandene, ca. 45qm große Raum nicht mehr ausreichend Platz für die an der Schule tätigen Personen bietet. Laut Schulleitung halten sich vormittags zwischen 15 und 25 Lehrer in der Schule auf.

Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen werden laut Angaben der Schulleitung bereits seit rund einem Jahr im Textilarbeitsraum abgehalten. Die Durchführung in diesem Raum wird allerdings dadurch stark beeinträchtigt, dass der Raum nur mit kindgerechtem Mobiliar ausgestattet ist. Der Raum wird ca. 50% der Zeit für Unterrichtszwecke genutzt. Ein vollständige Umnutzung des Raumes als Lehrerzimmer mit dem damit verbundenen Verzicht auf den Unterrichtsraum wird seitens der Schulleitung als sehr unglücklich angesehen.

Im Rahmen der Sitzungsvorbereitung wurde am 27.04.05 seitens der Verwaltung in einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung die Problematik des Lehrerzimmers erörtert. Zunächst führte Herr Lenz aus, dass er mit den von der Gemeinde vorgehaltenen Räumlichkeiten sehr zufrieden sei und dass die Gebäude der Grundschule den pädagogischen Anforderungen voll entsprechen würden. Er wies außerdem auf die vorhandenen, großzügig bemessenen Nebenräumlichkeiten, wie z.B. einen Besprechungsraum und ein Raucherzimmer hin. Zusätzlich steht im Obergeschoss (hinter der ehemaligen Schulleiterwohnung) ein früherer Klassenraum zur Verfügung, der leider nur als Abstellraum genutzt werden kann, da keine Fluchtwege (2. Ausgang) ausgewiesen werden können.

Das eigentliche Lehrerzimmer verfüge derzeit über maximal 15 Sitzplätze. Durch die Sprachheilklassen, zusätzliche Seminare und den verstärkten Einsatz von Referendaren werde der Raum aber regelmäßig von 15 bis max. 25 Personen genutzt. An der Grundschule unterrichten derzeit 5 Vollzeitkräfte, 9 Teilzeitkräfte, 2 Sonderschullehrer, 1 Referendar, 3 Vertretungskräfte und eine Betreuungskraft = 21 Personen. Hinzu kommen unregelmäßig Seminarleiter, Studenten und 2x pro Woche 2 AG-Kräfte. Aus Sicht der Schulleitung wäre die Vergrößerung des vorhandenen Lehrerzimmers die optimalste Lösung. Dabei wäre es seitens der Schulleitung unerheblich, ob das in Form eines Wintergarten, Anbaus oder Anbaus in Leichtbauweise (z.B. Holz) erfolgt.

Zunächst bleibt seitens der Verwaltung auszuführen, dass es hinsichtlich der Bemessung der Größe von Lehrerzimmern keine konkreten gesetzlichen Vorgaben gibt. In der Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) ist lediglich geregelt, dass bei mehr als 10 Beschäftigten ein Pausenraum oder ein entsprechender Pausenbereich zur Verfügung zu stellen ist. Den Schulbauhandreichungen ist zu entnehmen, dass für die Bemessung der Größe eines gemeinsamen Lehrerzimmers „etwa“ die Zahl der rechnerisch ermittelten Vollzeitlehrer zugrunde zu legen ist. Pro Vollzeitkraft wird ein Platzbedarf von 2qm angenommen. Dazu sollen ausreichend Flächen für eine Teeküche, Garderoben und Postablagen kommen.

Nach Abzug der vorhandenen Flächen für die Teeküche, Garderobe und Postablage verbleibt noch eine Restfläche von ca. 34 qm für das derzeitige Lehrerzimmer. Laut Schulbauhandreichungen reicht diese Fläche für ca. 17 Vollzeitkräfte aus. Den Ausführungen der Schulleitung kann entnommen werden, dass die Anzahl von 17 Vollzeitkräften auch nicht zu Spitzenzeiten erreicht wird. Seitens der Verwaltung wird deshalb nicht die Notwendigkeit einer Vergrößerung des Lehrerzimmers gesehen.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung von Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, den notwendigen Umfang von ergänzendem Mobiliar (Beschaffung von Stühlen und Tischen mit einer für Erwachsene geeigneten Höhe) mit der Schulleitung abzustimmen und für den Haushalt 2006 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Das Mobiliar kann dann wahlweise im vorhandenen Lehrerzimmer oder im Textilraum genutzt werden.

Hilfsweise wurden grobe Kostenschätzungen seitens des Servicebereiches 3 vorgenommen, um die Kosten für eine Erweiterung des vorhandenen Lehrerzimmers um ca. 20qm zu ermitteln. Die Kosten dürften sich für die Erweiterung einschließlich Baunebenkosten auf ca. 50.000 EUR belaufen. Die Einrichtung eines Lehrerzimmers im Obergeschoss der Schule, möglicherweise in dem angesprochenen alten Klassenraum, wäre nur in Verbindung mit einer völligen Umgestaltung des gesamten Obergeschosses zu lösen. Hierbei wäre mit Kosten in einer Größenordnung von mindestens 120.000 EUR zu rechnen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel für ergänzendes Mobiliar werden in den Haushalt 2006 eingestellt. Die Festlegung der Höhe der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

### **Anlagen:**

Antrag der GS Hahn-Lehmden